

████████████████████  
PROKOM GmbH  
Elisabeth-Haseloff-Str. 1

23564 Lübeck

████████████████████  
████████████████████  
████████████████████  
Reinbek, den 09.12.2022

## **Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 108 „Prahlsdorf“ der Stadt Reinbek im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Bebauungsplanunterlagen und für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung.

Wir begrüßen einerseits den politischen Steuerungswillen, der sich um Rechtssicherheit bemühen und die Wohn- und Lebensqualität im bestehenden Quartier Prahlsdorf sichern möchte, sehen aber auf der anderen Seite, dass dieses Ziel nicht durch den Bebauungsplan abgebildet wird und der Bebauungsplan in dieser Form dem §1 BauGB widerspricht. Hierauf gehen wir im Folgenden genauer ein:

Wir sehen folgende Problempunkte:

1. Es besteht ein **Widerspruch** zwischen der Aussage zur 45.Änderung des Flächennutzungsplans, der bei der „Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung“ (45.FNP Änderung S.30/letzter Satz) keine Änderung des Umweltzustandes erwartet und dem daraus entwickelten ersten Entwurf des B-Plan 108.
2. Der fehlenden Rechtssicherheit durch den aufgeweichten §34 BauGB soll gegengewirkt werden, jedoch: die **neuen Geschosshöhen**, die im B-Plan straßenseitig über das gesamte Gebiet festgeschrieben wurden, würden entgegen der Zielsetzung des B-Planes den Ortscharakter und die damit zusammenhängende Wohn-/Lebensqualität in großem Maße einseitig negativ verändern. Hierbei sind die Auswirkungen auf angrenzende Stadtteile/Wohngebiete noch gar nicht erfasst. **Dies bitten wir nachzuholen.**
3. **zu 9.2.1.1 Landschaftsbild:** Der Argumentation, die das **sinnliche Wahrnehmen** unterschiedlich bewertet, je nachdem ob es Landschaft oder ob es ein Ort ist, können wir nicht folgen. Der Mensch nimmt die ihn umgebende Umwelt sinnlich wahr, steht hierzu sozusagen in Beziehung. Die Aussage, dass das „Landschaftsbild im Plangebiet als gering“ (S. 39) einzustufen ist, ist angesichts des Einsatzes von Bürgerinnen und Bürgern aus unserer Sicht neu zu bewerten.
4. Der Erhalt und die Entwicklung von **Grünstrukturen** gehören zu einem attraktiven Ortsbild. Sie gehören auch zu einer gesunden Stadtentwicklung, die die Natur als Partner für mehr Resilienz angesichts von Klima-, Biodiversitäts-, Gesundheitskrise in der Stadtplanung erkennt und integriert. Sie können Lebensraum für zunehmend bedrohte Arten bieten. Hierfür ist eine neue Hinwendung zur Bedeutung und Wertigkeit von Biodiversität für eine ausgewogene Stadtentwicklung von Nöten.
5. Wir sehen hierzu im B-Plan folgende Möglichkeiten: a) das grundsätzliche **Potential** auch von strukturärmeren Gärten (s. Biotopkartierung) **für Erholung und Biodiversitätserhöhung** ist im B-Plan **stärker als wertvoll und entwicklungsfähig** herauszustellen (S. 32/Erholung und S.36

- Biologische Vielfalt), b) **struktureiche Gärten**, alte Bäume, Knick und Ruderalflächen bieten **Lebensraum für bedrohte Tiere** wie z.B. Fledermäuse und Vögel- daher bitten wir um eine faunistische Potentialabschätzung und Artenschutzuntersuchung des Gebiets c) der degradierte **Knick** ist der Stadtteilgemeinschaft/den Familien vor Ort als **wertvoller Naturerlebnisraum und Biodiversitätsmotor** zu vermitteln und in dieser Funktionalität wieder gemäß Bundesnaturschutz- und Landesnaturschutzgesetz herzustellen und langfristig zu erhalten, d) der nördlich angrenzende **Wanderweg** (Erholungs- und Freizeitfläche !) gegenüber dem Knick könnte in dem Zuge mitgedacht, ökologisch aufgewertet und damit attraktiver werden (z.B. durch Ersatz der Nadelholzreihe durch einen breiteren Streifen heimischen Laubgehölzes), e) der **Kinderspielplatz** wäre anregend und spannend mit Naturerlebniselementen zu gestalten, f) der Baumbestand, wo möglich, sollte erhöht werden, f) die Umsetzung und Bedeutung dieser **Maßnahmen zur Biodiversitätserhöhung** für eine Verstetigung einer ausgewogenen und gesunden Stadtentwicklung unter Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner ist **fachlich zu begleiten**. Hier ist auch auf die Bedürfnisse von Kindern einzugehen.
6. **Kinder:** Aufgrund zunehmend negativer Tendenzen weisen wir dringend daraufhin, dass die Bedeutung von **Naturerfahrung und Naturerlebnissen für die gesunde kindliche Entwicklung** als wichtige Form der Weltaneignung verstärkt in der Städteplanung mitzudenken ist und die Räume für kindliches Draußenspiel im Sinne eines gesunden Aufwachsens von zu schützenden Kindern bei der Stadtplanung nicht vergessen werden dürfen. **Dieser Notwendigkeit muss im B-Plan angesichts der Nachverdichtungspläne Rechnung getragen werden.**
  7. **Nähe zu Flora-Fauna-Habitat-Gebieten:** Aus der Entfernung z.B. zu dem FFH-Gebiet Billelatal (750m lt. B-Plan) wird keine Konsequenz abgeleitet. Das ist nicht nachvollziehbar, denn das Billelatal ist wichtiger Naherholungsraum für Einwohner und Einwohnerinnen. **Aufgrund von Degradationserscheinungen bitten wir, die Qualitätsentwicklung der betroffenen FFH-Gebiete nach EU-rechtlichen Maßgaben zur weiteren Prüfung offen zu legen, um Maßnahmen für den Schutz der für den Menschen so wertvollen Gebiete abzuleiten.** Denn auch in Zukunft sollen die Menschen vor Ort von der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie dem Erholungswert von Natur und Landschaft in direkter Umgebung profitieren dürfen.
  8. In den Plandokumenten wird unter 9.3.2/S41 für die **Berücksichtigung von Klimawirkungen** von einem „maximalen Zeitraum“ ausgegangen, „welcher der Lebensdauer des Vorhabens entspricht“. Diese Notiz ist für uns unverständlich und wir bitten diese näher zu erläutern. Wir weisen in dem Zusammenhang auf die Einordnung des Planungsgebietes in die Risikokategorie „sturmflutgefährdete Niederung“ hin.

Als Naturschutzverband möchten wir Gemeinsinn und Verantwortung für den Erhalt einer gesunden Natur und Umwelt stärken. Gesunder Mensch und gesunde Natur sind zusammenzudenken. Ein reiches Natur-**Erleben** trägt zu Wohlbefinden, Lebensqualität, sowie zur kindlichen gesunden Entwicklung bei und fördert ein anderes Verständnis und ein anderes Bewusstsein für die Bedeutung des Schutzes biologischer Vielfalt für den Menschen. Dies bitten wir in der Stadtplanung mit zu bedenken.

Mit freundlichen Grüßen,

BUND Ortsgruppe Reinbek/Wentorf  
[REDACTED]